

Antrag Sozialfonds für Freizeiten

Für Ulmer TeilnehmerInnen an Freizeiten der Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings kann ein Zuschuss aus dem Sozialfonds beantragt werden.

Bis zu einem Tagessatz von 35 € (Teilnahmebeitrag geteilt durch Anzahl Freizeittage) wird ein **Zuschuss von 50 %** gewährt.

Voraussetzungen

- Alter zwischen 6 und 18 Jahren / in Ausnahmefällen bis zum 21. Lebensjahr
- InhaberIn der LobbyCard / KinderbonusCard...
- ...oder der Veranstalter kann bestätigen, dass das Kind/der Jugendliche von Armut betroffen und/oder sozial benachteiligt ist
- Bezuschusst werden nur Maßnahmen an denen Übernachtungen stattfinden. Dabei werden Anreisetag als 1 Tag und Abreisetag als 1 Tag gerechnet.
- Die Mindestteilnehmerzahl an der Freizeit beträgt 5 TeilnehmerInnen (TN).

Freizeitveranstalter

Leiter/in Freizeit

Bankverbindung IBAN:

Freizeit in

Anzahl Teilnehmer

Termin

das sind insgesamt Tage

Kosten pro TN insgesamt €

geteilt durch Anzahl Tage = Tagessatz €

Beantragt wird der Zuschuss für Name, Vorname / Wohnort / Geburtsdatum

Der Veranstalter bestätigt hiermit die Richtigkeit der obigen Angaben.

Datum / Unterschrift Veranstalter